

Kantonale Volksabstimmungen am 2. Dezember 2001

Auf Sonntag, 2. Dezember 2001, werden folgende kantonalen Volksabstimmungen festgesetzt:

- Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz vom 27. August 2001;
- Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 17. September 2001.

An diesem Datum finden auch fünf eidgenössische Volksabstimmungen (Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse, Volksinitiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!"; Volksinitiative "für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee"; Volksinitiative "Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst [ZFD]"; Volksinitiative "für eine Kapitalgewinnsteuer") statt.

Staatsvertrag mit Zürich über Grundwassergewinnung im Rafzerfeld

Die Kantone Schaffhausen und Zürich schliessen einen Staatsvertrag über die Grundwassergewinnung im Rafzerfeld ab. Der Staatsvertrag enthält die Ermächtigung der Gemeinden Buchberg und Rüdlingen sowie Bülach, Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil, sich zu einem Gemeindeverband zwecks Bau und Betrieb einer gemeinsamen Wassergewinnungsanlage zusammenzuschliessen. Der Vertrag bestimmt das für die Anlagen und den Zweckverband geltende Recht. Streitigkeiten sollen auf dem Weg der Verständigung oder allenfalls durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Gemeinsam betrieben werden in Zukunft die Anreicherung und die Gewinnung von Trinkwasser.

Buchberg und Rüdlingen beziehen schon seit den 60er-Jahren einen Teil ihres Trinkwassers aus einem Pumpwerk in Eglisau, das seinen Betrieb jedoch auf Ende 2002 einstellen wird. Mit dem Beitritt zum neuen Zweckverband erhalten Buchberg und Rüdlingen Zugang zu einer langfristigen, sicheren, qualitativ und quantitativ hochstehenden Wassergewinnungsanlage. Beide Gemeinden können das Wasser über das Netz von Eglisau beziehen.

Regierung für bezahlten Mutterschaftsurlaub

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich den Vorentwurf zur Revision des Obligationenrechts (Bezahlter Mutterschaftsurlaub). Der jetzt bestehende Zustand, wonach das Arbeitsrecht einer Frau während acht Wochen nach der Geburt zu arbeiten verbietet und für diese Zeit kein spezifischer Lohnanspruch besteht, ist unbefriedigend, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält.

Der Regierungsrat spricht sich für eine Lohnfortzahlungspflicht von 12 Wochen unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses aus. Die Möglichkeit einer Abstufung einer Lohnfortzahlungspflicht je nach Anzahl Dienstjahren lehnt die Regierung ab.

Nach Auffassung des Bundesrates soll der Mutterschaftsurlaub allein von den Arbeitgebern finanziert werden. Der Regierungsrat befürwortet demgegenüber eine Lösung, die einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen mit gemischt finanzierter Lohnfortzahlung vorsieht. Für die ersten acht Wochen soll der Arbeitgeber den Lohn bezahlen und die weiteren sechs Wochen soll über die Erwerbsersatzordnung finanziert werden.

Vernehmlassung zur Teilrevision des Asylgesetzes

Der Regierungsrat stimmt der vom Bund vorgeschlagenen Revision des Asylgesetzes grundsätzlich zu. Vor allem steht er den vom Bund angestrebten verfahrensmässigen Vereinfachungen positiv gegenüber. Insbesondere wird begrüsst, dass von dem vorgeschlagenem System eines generellen Arbeitsverbotes (mit Ausnahmebestimmungen) für Asylsuchende Abstand genommen wird.

Generell liegt die Schwierigkeit dieses Vernehmlassungsverfahrens in der Tatsache, dass ein Grossteil des Inhaltes, der im Bericht zum Entwurf der Teilrevision vorgelegt wird, auf Stufe Verordnungen und Weisungen geregelt werden soll. Der Regierungsrat hätte es be-

grüsst, wenn die entsprechenden Erlasse wenigstens in ihren Grundzügen zur gleichen Zeit wie der vorgelegte Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt worden wären. Im Weiteren verlangt der Regierungsrat, die Einführung der neuen Pauschalabgeltung der Fürsorgeleistungen an die Kantone bis zum Vorliegen verlässlicher Zahlen zurückzustellen und einen Sockelbeitrag für die Betreuungsgrundausrüstung sowie eine Verwaltungskostenpauschale vorzusehen.

Den Vorschlag, Personen, über deren Asylgesuch sechs Jahre nach Einreichung noch kein rechtskräftiger Entscheid vorliegt, einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zu gewähren, erachtet der Regierungsrat als integrationspolitisch sinnvoll. Allerdings muss die Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden können, wenn sich eine Person als nicht integrationsfähig erwiesen hat. Schliesslich verlangt die Regierung, dass der Bund Finanzierungslücken im Bereich der Bildung und der Sonderschulmassnahmen decken soll.

Zwei Nachtragskreditbegehren

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine zweite Tranche von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001 im Betrag von 121'400 Franken. Darin enthalten ist ein zusätzlicher Kredit von 100'000 Franken im Zusammenhang mit der Projektierung des Neubaus für die Diplommittelschule (DMS), für welche der Grosse Rat im März 2000 bereits einen Kredit von 300'000 Franken bewilligt hatte. Die effektiven Kosten für das Projekt kommen nun rund 100'000 Franken teurer zu stehen. Das Programm für die zweite Wettbewerbsstufe wurde aufgrund der ausgewiesenen Platzbedürfnisse erweitert. Mit dem neuen Gebäude wird die letzte Landreserve auf dem Areal der Kantonsschule überbaut. Die Planung musste deshalb zwingend um sechs zusätzliche Klassenzimmer erweitert werden, was zu einem Mehraufwand von rund 50'000 Franken führt. Die anderen 50'000 Franken betreffen das Entgelt für die Planerleistungen des versierten Generalplanerteams (mit Architekten, Ingenieuren und Haustechnikern). Die Planungskosten von insgesamt 280'000 Franken sind für ein ausgereiftes und sorgfältig geplantes Projekt in dieser Gröszenordnung angemessen und nicht überrissen. Der Nachtragskredit von 100'000 Franken wird dem Finanzreferendum unterstellt, weil er zusammen mit dem bereits gesprochenen Kredit im März 2000 eine Gesamtausgabe von mehr als 300'000 Franken bildet.

Beim zweiten Begehren in Höhe von 21'400 Franken handelt es sich um Mehrkosten im Zusammenhang mit der im Budget 2002 vorgesehenen befristeten Stelle "Projektleitung Aufgabenteilung". Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bildet einen Schwerpunkt der Legislaturperiode 2001-2004. Damit die verschiedenen Projekte in diesem Bereich rasch bearbeitet werden können, beantragt der Regierungsrat mit dem Budget 2002 die Schaffung einer solchen befristeten Stelle. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit soll der Entscheid über die Stelle durch den Grossen Rat zeitlich vor der Beschlussfassung über das Budget 2002 gefällt werden, damit die Stellenbesetzung rasch erfolgen kann.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Die von der Gemeindeversammlung Hemishofen am 4. Juli 2001 beschlossene Gemeindeverfassung wird genehmigt.

Schaffhausen, 18. September 2001, Staatskanzlei Schaffhausen